

15.4.2020 - [Entscheidungen](#) Leitsätze

Amtsgericht Frankfurt/M., Beschluss v. 8.4.2020 – 456 F 5080/20 UG

1. Zur Aussetzung eines auf die erstmalige Einrichtung eines Wechselmodells ausgerichteten Umgangsverfahrens wegen der Coronapandemie.
2. Eine Aussetzung des Umgangsverfahrens auf unbestimmte Zeit kommt in Betracht, wenn einerseits wegen der Maßnahmen der Landesregierung zur Verhinderung der raschen Verbreitung des Corona-Virus die vorgeschriebenen persönlichen Anhörungen des Kindes und der Eltern sowie die Erörterung mit den Verfahrensbeteiligten in einem frühen Termin nicht angezeigt sind und andererseits Umgang mit dem Kind stattfindet und eine Beratung der Eltern gerade ohne Ergebnis beendet wurde.

(Leitsätze der Redaktion)

Anm. d. Red.: Die Entscheidung erscheint demnächst in der FamRZ.